



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

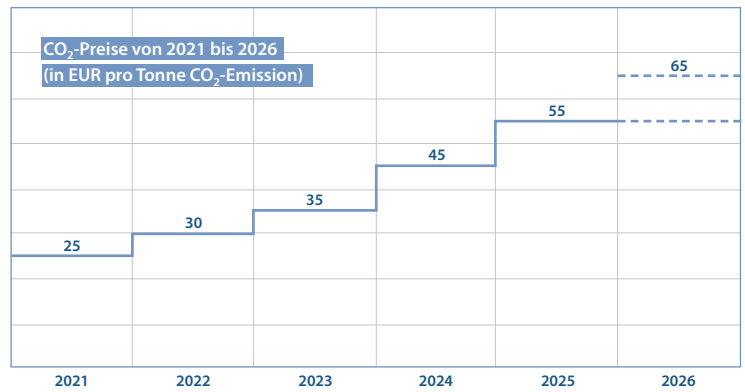
UNITI informiert

Die CO₂-Bepreisung –
Eine Einordnung für die Brennstoffe
Heizöl und Erdgas



A) Der CO₂-Preis in den Jahren von 2021 bis 2026

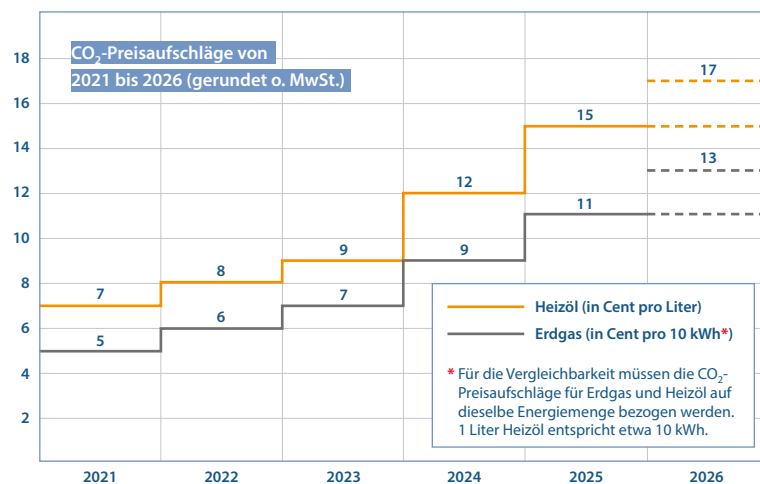
- Klimapolitisch beschlossen: Im Gebäude- und Verkehrsbereich werden ab dem 1. Januar 2021 CO₂-Emissionen mit einem CO₂-Preis versehen.
- Betroffen sind damit u. a. Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas und Erdgas (Kohle ab 2023).
- Der CO₂-Preis startet im Jahr 2021 mit 25 Euro pro Tonne CO₂-Emission und steigt bis zum Jahr 2026 auf 55 bis maximal 65 Euro pro Tonne an.
- Aus diesen CO₂-Preisen und den Emissionen der jeweiligen Brenn- und Kraftstoffe können CO₂-Preiszuschläge berechnet werden.



Rechtsgrundlage: Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG (vom 12.12.2019, zuletzt geändert am 03.11.2020)

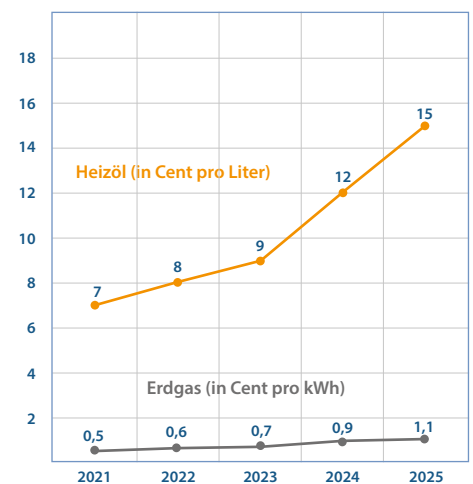
CO₂-Preiszuschläge: für Heizöl und Erdgas

- Der aus dem CO₂-Preis errechnete CO₂-Preiszuschlag beträgt im Jahr 2021 für Heizöl = ca. 7 Cent pro Liter und für Erdgas = ca. 5 Cent pro 10 Kilowattstunden (ohne MwSt.) ⁽¹⁾.
- Dieser CO₂-Preiszuschlag steigt dann bis zum Jahr 2026 äquivalent zum o.g. CO₂-Preis an.



ACHTUNG: Oft werden Angaben und Darstellungen wie hier verwendet, die beim Vergleichen in die Irre führen.

Grund: 1 Liter Heizöl hat die Energiemenge von etwa 10 Kilowattstunden (die Cent-Werte für Erdgas müssten für einen echten Vergleich hier mit Faktor 10 multipliziert werden).



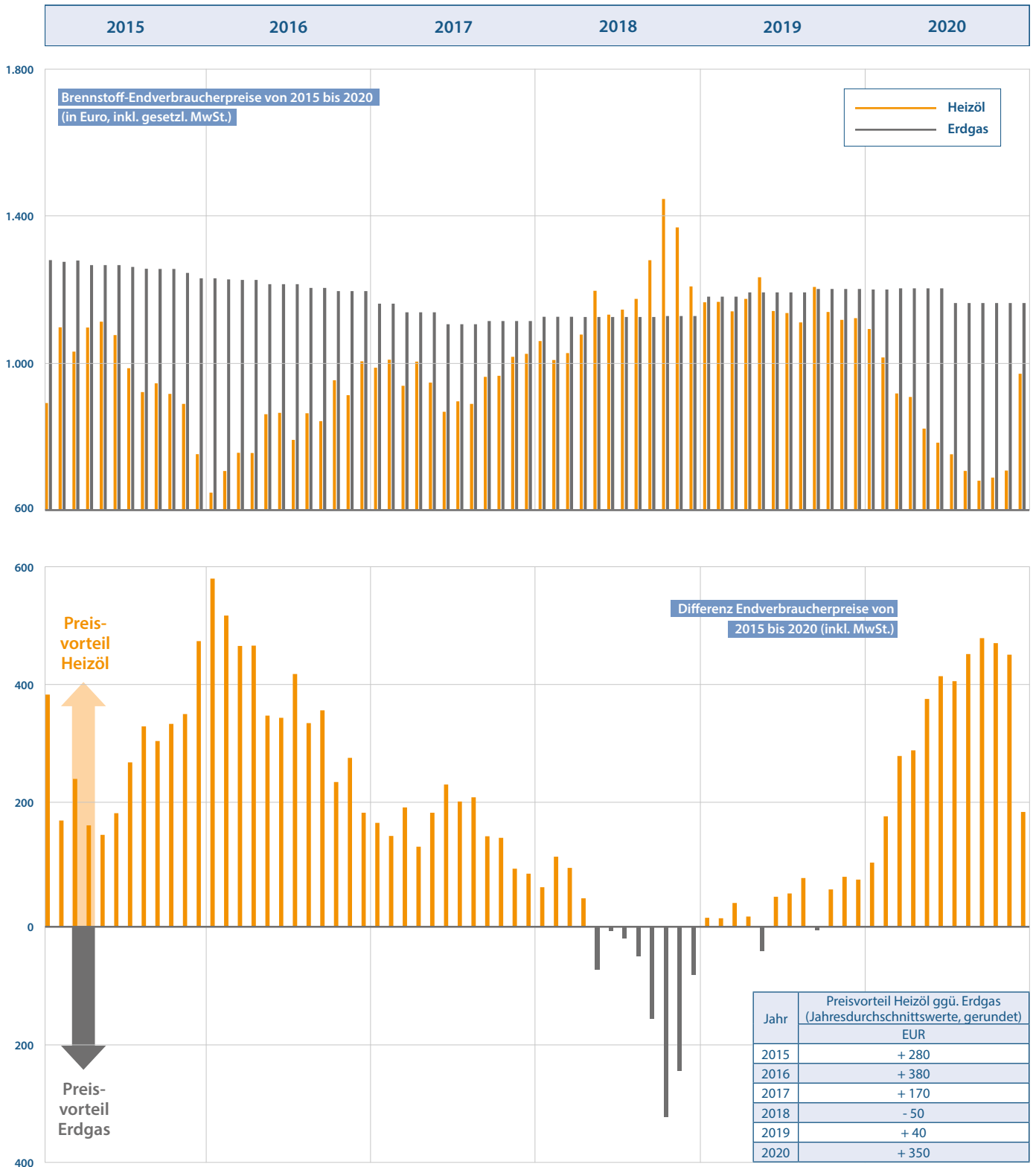
Fallbeispiel: CO₂-Preiszuschläge für 1.600-Liter Heizöl und energieäquivalente Erdgasmenge ⁽²⁾ (Werte überschlägig, gerundet/für das Jahr 2026 wurde der maximale CO₂-Preis vom o.g. Preiskorridor verwendet)

Jahr	CO ₂ -Preis EUR pro Tonne CO ₂ -Emission	CO ₂ -Preiszuschlag (ohne MwSt.)		CO ₂ -Preiszuschlag für 1.600 Liter Heizöl und energieäquivalente Erdgasmenge (= rund 16.000 kWh) (ohne MwSt.)		Höherer Zuschlag für Heizöl gegenüber Erdgas um ca. ... (Größenordnung)	
		Heizöl Cent pro Liter	Erdgas Cent pro 10 kWh	(ohne MwSt.)		(ohne MwSt.) EUR	(inkl. MwSt.) EUR
				Heizöl EUR	Erdgas EUR		
2021	25	7	5	112	80	32	38
2022	30	8	6	128	96	32	38
2023	35	9	7	144	112	32	38
2024	45	12	9	192	144	48	57
2025	55	15	11	240	176	64	76
2026	65	17	13	272	208	64	76

⁽¹⁾ Quellen: Umweltbundesamt, Pressemitteilung Nr. 64/2020 vom 29.12.2020 / Bundesumweltministerium (www.bmu.de/service/ vom 4.3.2021), eigene Berechnungen

⁽²⁾ Berechnungen der CO₂-Preiszuschläge sind überschlägig, daher NICHT für Emissionshandels-Berichterstattung, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, Rechnungsausweisung o.ä. geeignet (in diesen Fällen bitte Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 vom 17.12.2020 zugrunde legen). Aufwendungen für Emissionsrechtehandel bei betreffenden Brennstofflieferanten nicht berücksichtigt.

B) Endverbrauchspreise in den Jahren von 2015 bis 2020 (inkl. MwSt.) (3)



- Der zunächst höhere CO₂-Preiszuschlag für Heizöl ggü. Erdgas muss nicht automatisch auch zu höheren Verbrauchergesamtpreisen bei Heizöl führen.
- Die Preisentwicklungen an den Brennstoffmärkten werden voraussichtlich weiterhin bestimmend sein.
- Aufgrund der Heizölbevorratung in den eigenen vier Wänden besteht zeitliche Flexibilität beim Bestelltermin. Daher sind Phasen günstiger Heizölpreise von der Kundschaft weiterhin sehr gut nutzbar.

(3) Fallbeispiel Bestellmenge: 1.600 Liter Heizöl, energieäquivalente Erdgasmenge, monatliche Stichtagserhebung der Endverbrauchspreise im Bundesdurchschnitt, Quelle: Brennstoffspiegel (Klarstellung: ohne Berücksichtigung eines CO₂-Preiszuschlages)



Die Perspektive: Klimaneutrale flüssige Energieträger

- In den nächsten Jahren sind zunehmende Anteile flüssiger CO₂-neutraler Brennstoffe im Markt zu erwarten.
- Dazu gehören sowohl biobasierte flüssige Brennstoffe als auch synthetische strombasierte Brennstoffe, sogenannte E-Fuels.
- Werden zum Heizen CO₂-neutrale bzw. nicht-fossile Brennstoffe genutzt, dann muss kein CO₂-Preis bezahlt werden. („Fragen und Antworten zur Einführung der CO₂-Bepreisung zum 1. Januar 2021“, Bundesumweltministerium, März 2021)



Weitere Informationen zu E-Fuels finden Sie auf: www.uniti.de/medien/videos

Video: E-Fuels – die Lösung für den klimaneutralen Verkehr von morgen



Video: E-Fuels – die klimafreundliche Alternative für den Wärmemarkt



UNITI – Verbandsportrait

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. besteht seit 1927. Er bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen und repräsentiert rund 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes in Deutschland.

Täglich kommen etwa 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder beliefern 115 Bundesautobahntankstellen und betreiben rund 6.000 Straßentankstellen, das sind über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 75 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Die Marktanteile der Verbandsmitglieder betragen bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent, beim Autogas rund 42 Prozent.

Die UNITI-Mitglieder versorgen etwa 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment.

Ebenso zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei rund 50 Prozent.

Die über 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

Stand: März 2021



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.

Jägerstraße 6 · 10117 Berlin · T. +49 (0)30 755 414-300
F. +49 (0)30 755 414-366 · www.uniti.de